

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Kinder, Jugendliche und Familien	Nr. 013/2019
---	------------------------

Betreff:

Gewährung eines Zuschusses für die Schaffung von zusätzlichen U3-Betreuungsplätzen in der Kindertageseinrichtung Maria Montessori in Sendenhorst

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien Berichterstattung: Herr Rüting	11.03.2019

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr. 060 510	Bez. Kinder in Tageseinrichtungen, Tagespflege und Spielgruppen
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr. 15	Bez. Transferaufwendungen
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) 0,00 EUR b) 15.000 EUR	
1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:	2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:	
insgesamt:	EUR	insgesamt: EUR
Beteiligung Dritter:	EUR	Beteiligung Dritter: EUR
Belastung Kreis Warendorf:	EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschließt die Zahlung eines Zuschusses von bis zu 15.000 € für die Ausstattungs-/Einrichtungskosten der zusätzlichen Betreuungsplätze in den Räumen an der Hermann-Löns-Straße in Sendenhorst.

Erläuterungen:

Die Kindergartenbedarfsplanung 2019/20 hat aufgezeigt, dass die Bedarfe an Kinderbetreuungsplätzen sowohl für die Ü3-Kinder als auch für die U3-Kinder in Sendenhorst weiterhin steigen.

Bereits Anfang 2018 hat sich der Träger der Einrichtung Maria Montessori, der Verein Kindergruppe Sendenhorst e.V., bereiterklärt, die bestehende Einrichtung um eine Gruppe GF III (25 Kinder 3-6 Jahre) zu erweitern. Seit dem Kindergartenjahr 2018/19 werden daher 20 Ü3-Kinder als Überhanggruppe im Mehrzweckraum betreut.

Es zeigte sich im Verlauf der Planung, dass es angezeigt ist, noch eine weitere Gruppe GF I (20 Kinder, 6 U3- und 14 Ü3-Plätze) anzubauen. Insgesamt werden damit 45 zusätzliche Plätze in dieser Einrichtung geschaffen.

Die Grundstücksverhandlungen zwischen dem Grundstückseigentümer und dem Investor waren Ende 2018 so weit gediehen, dass in die Vorbereitung des Bauleitverfahrens eingestiegen werden konnte. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt der Stadt Sendenhorst hat in seiner Sitzung vom 22.01.2019 die Änderung und die Offenlage des Bebauungsplans beschlossen. Nach jetzigem Stand wird der Anbau der Einrichtung Maria-Montessori Anfang 2020 fertiggestellt.

Um den weiterhin steigenden Bedarfen begegnen zu können, ist es unumgänglich, weitere zusätzliche Gruppen in Sendenhorst einzurichten. In enger Abstimmung mit der Stadt Sendenhorst, den Trägern, dem Landesjugendamt sowie dem AKJF wurden verschiedene Optionen geprüft.

Nach Rücksprache mit der Kindergruppe Sendenhorst e.V. kommt die Nutzung des Gebäudes an Hermann-Löns-Straße für rund 25 Kinder als Übergangslösung in Betracht. Da die Anmeldezahlen bei der dort aktuell im Erdgeschoss untergebrachten Spielgruppe stark rückläufig sind, ist denkbar, dieses Betreuungsangebot vorerst zurückzufahren. Somit kann im Erdgeschoss eine Gruppe von 10 U3-Kindern und im 1. OG eine Gruppe von 15 Ü3-Kindern mit der Kindergruppe Sendenhorst e.V. als Träger realisiert werden.

Sobald der Anbau der Kindertagesstätte Maria Montessori fertiggestellt ist, sollen die 15 Ü3-Kinder von der Hermann-Löns-Straße in die Stammeinrichtung an der Kirchbergstraße umziehen. Das 1. Obergeschoss kann dann eventuell für eine Spielgruppe wieder genutzt werden. Mit der Fertigstellung der Erweiterung der Einrichtung Maria Montessori (zwei zusätzliche Gruppen) können weitere 10 Kinder (6 U3 sowie 4 Ü3) aufgenommen werden.

Die Gruppe der zehn U3-Kinder verbleibt an der Hermann-Löns-Straße. Der Träger hat sich bereiterklärt, diese sechste Gruppe als Dependance für die Dauer von maximal drei Jahren zu betreiben.

Die Kindergruppe Sendenhorst e.V. hat als Träger der Einrichtung einen Antrag auf Bezuschussung der Einrichtungskosten für die Gruppe der U3-Kinder i.H.v. 15 T€ gestellt. Eine Förderung nach den Richtlinien ist nicht möglich, da hierfür die Zweckbindung fünf Jahre beträgt.

Vor dem Hintergrund, dass sich der Anspruch auf Sicherstellung des Rechtsanspruches gegen den Kreis Warendorf als Träger der öffentlichen Jugendhilfe richtet, wird vorgeschlagen, dass sich der Kreis Warendorf mit einem Zuschuss in Höhe von max. 15 T€ an den Ausstattungskosten beteiligt.

Eine Förderung aus dem Investitionsprogramm des Kreises (Invest.Nr. 19.51.000, Zuschuss an Kitas) kommt nicht in Betracht, da dies eine grundsätzliche Förderfähigkeit nach den Richtlinien zur Gewährung von Zuwendungen für Investitionen für zusätzliche Plätze in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien des Kreises Warendorf (d.h. grds. mögliche Landesförderung) voraussetzt. Dies ist im vorliegenden Fall nicht gegeben.

Es handelt sich um eine freiwillige überplanmäßige Leistung; es erfolgt keine Refinanzierung aus KiBiz-Mitteln. Die Verwaltung geht davon aus, dass die Deckung durch Mehrerträge im Jugendamtsbudget im laufenden Haushaltsjahr sichergestellt werden kann. Sollte dies nicht möglich sein, erfolgt die Deckung durch den Gesamthaushalt.

Die Bewilligung der Mittel erfolgt erst nach Freigabe des Haushaltes 2019 sowie des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2019.

Der Träger wird einen entsprechenden Verwendungsnachweis vorlegen.

1. _____
Amtsleitung

2. _____
Dezernent

3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)

4. _____
Landrat